



**DR. MANFRED HAIMBUCHNER**  
LANDESHAUPTMANN-STELLVERTRETER

Herrn Landtagsabgeordneten  
Ing. Erich Wahl, MBA  
SPÖ Landtagsklub  
Landhausplatz 1  
4021 Linz

Herrn Landtagsabgeordneten  
Mag. Tobias Höglinger  
SPÖ Landtagsklub  
Landhausplatz 1  
4021 Linz

Linz, am 5. Dezember 2025  
Tgb.-00004370-2025-tz/tb

**Schriftliche Anfrage der Abgeordneten Kons. Ing. Erich Wahl, MBA, und Mag. Tobias Höglinger an Herrn Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Manfred Haimbuchner betreffend Donaubrücke Mauthausen; Beilage 11454/2025**

Sehr geehrter Herr Landtagsabgeordneter Ingenieur Wahl, MBA!  
Sehr geehrter Herr Landtagsabgeordneter Magister Höglinger!

Bezugnehmend auf Ihre schriftliche Anfrage vom 8. Oktober 2025 betreffend Donaubrücke Mauthausen (Beilage 11454/2025) übermittle ich die beigefügte Antwort.

- 1. Die Länder Ober- und Niederösterreich sind gemeinsam Projektwerber. Wie gestaltete sich die Zusammenarbeit der Naturschutzabteilungen bei der Erstellung von Unterlagen, Gutachten und Klärung von Vorverfahren für das UVP-Verfahren und waren dabei oberösterreichische Expert:innen in den vor allem auf niederösterreichischer Seite relevanten Naturschutzfragen im Wege der Amtshilfe unterstützend tätig?**

Die Abteilung Naturschutz beim Amt der Oö. Landesregierung war weder bei der Planung des Projektes noch in das UVP-Verfahren eingebunden.



## DR. MANFRED HAIMBUCHNER

LANDESHAUPTMANN-STELLVERTRETER

- 2. Seit wann wissen Sie von den Unzulänglichkeiten in den naturschutzrechtlichen Unterlagen zum UVP-Verfahren und welche Maßnahmen haben Sie als zuständiger Referent bisher getätig, um das Verfahren voranzutreiben?**

Die Informationen erhielt ich aus Medienberichten, da weder die Abteilung Naturschutz beim Amt der Oö. Landesregierung damit befasst noch ich als Referent für das UVP-Verfahren zuständig war/bin.

- 3. Welche konkreten Artenschutz-Gutachten, die welche Tierarten betreffen, werden vom Bundesverwaltungsgericht als mangelhaft eingestuft?**

- a. Handelt es sich dabei um Gutachten von Amtssachverständigen des Landes Oberösterreich, des Landes Niederösterreich oder von extern Beauftragten?**
- b. Liegen die Lebensräume des Mittelspechts und anderer geschützter Tierarten, die derzeit den Baustartverzögern, ausschließlich in Niederösterreich?**
- c. An welchen Standorten sind Eingriffe in den Auwald durch das geplante Projekt für welche konkreten Tierarten problematisch?**

Auf Grund meiner Unzuständigkeit im UVP-Verfahren kann ich darüber keine Auskunft erteilen.

- 4. Inwiefern wird sich das Land Oberösterreich mit seiner Expertise bei der Realisierung von Ausgleichsmaßnahmen einbringen, um den Lebensraum für die betroffenen Tierarten zu erhalten und somit zu vermeiden, dass der UVP-Bescheid gerichtlich aufgehoben wird?**

Auf Grund meiner Unzuständigkeit im UVP-Verfahren kann ich darüber keine Auskunft erteilen.

- 5. Welche sonstigen Lösungen sind aus Ihrer Sicht als Naturschutzreferent denkbar, um einen zeitnahen Baustart des Brückenprojekts zu ermöglichen?**

Auf Grund meiner Unzuständigkeit weder bei der Planung des Projektes noch im UVP-Verfahren kann ich darüber keine Auskunft erteilen.

Mit freundlichen Grüßen!

Ihr

WOHNBAUFÖRDERUNG . NATUR- UND LANDSCHAFTSSCHUTZ . STAATSBÜRGERSCHAFTSWESEN  
FAMILIEN . BAURECHT . GEMEINDEAUFSICHT . SPARKASSENAUFSICHT

Landhausplatz 1, 4021 Linz | Telefon: +43 732 7720-17150 | lhstv.haimbuchner@ooe.gv.at

